

# **Unterscheidung Legasthenie / Lese-Rechtschreibschwäche in den Bundesländern**

**Beitrag von „biene maya“ vom 18. April 2006 01:13**

Danke für den Link, Philo.

Nach den Legasthenie-Erlassen wird in folgenden Bundesländern *nicht* unterschieden:

- \*Baden-Württemberg
- \*Berlin
- \*Brandenburg
- \*Bremen
- \*Hamburg (? recht unübersichtlich formuliert ?)
- \*Mecklenburg-Vorpommern (hier wurde bis 1996 unterschieden)
- \*Niedersachsen (ganz aktuell von 2005)
- \*Nordrhein-Westfalen
- \*Rheinland-Pfalz (allgemein Lernschwierigkeiten)
- \*Saarland
- \*Sachsen (? evtl. doch Unterscheidung, aber nur Eingehen auf Legasthenie, die hier LRS genannt wird - bin mir hier nicht sicher? -&gt; "**ausgeprägte Beeinträchtigung** der Entwicklung der Lese- und Rechtschreifähigkeit, die nicht durch eine allgemeine intellektuelle Beeinträchtigung **oder inadäquate schulische Betreuung** erklärt werden kann")
- \*Sachsen-Anhalt
- \*Thüringen (allgemein Lernschwierigkeiten)

In diesen Bundesländern unterscheidet man noch zwischen Legasthenie und LRS:

- \*Bayern
- \*Hessen - Wobei ich hier keine wirklichen Unterschiede in der Behandlung feststellen konnte (recht schwammig geschrieben - es sollen besondere individuelle Fördermaßnahmen frühzeitig und gezielt eingesetzt werden).
- \*Schleswig-Holstein

Nur falls es noch jemand anderen interessiert 😊

So, und jetzt gute Nacht!

P.S.: Auf der Seite steht übrigens auch, dass es bereits seit 2003 einen neuen KMK-Beschluss gibt



Image not found or type unknown

. In diesem werden Möglichkeiten der Berücksichtigung bei Leistungsbewertung vorgeschlagen.